

Versetzung nach Pause (< 35 Kilometer vom Wohnort), NRW oder NDS, falls bundesweit nicht einheitlich

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 12. November 2012 19:39

hallo,

also du hast keinen anspruch auf ein anderes bundesland.

ich weiß halt, dass es für nrw so geregelt ist.

für alle anderen bundesländer weiß ich es nicht.

in nrw gibt es eine eindeutige regelung (siehe versetzungserlass) die besagt rückkehrer von mehr als 1 jahr sind wohnortsnah unterzubringen.

und wohnortsnah bedeutet 35km kürzeste strecke.

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/OLIVER/Erlasse/LVV-Erlass.pdf>